

Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände ist eine Belohnung von 500 *M* ausgesetzt.

Association littéraire et artistique internationale. — Die Association littéraire et artistique internationale bestimmte auf ihrem jüngsten Antwerpener Kongresse Dresden zum Kongressort für 1895.

Erster internationaler Kongreß der Presse. — Auf dem ersten internationalen Kongreß der Presse, der in den Tagen vom 7. bis 12. Juli in Antwerpen getagt hat, war u. a. auch der Schutz des Urheberrechts an Zeitungsartikeln und des Eigentumsrechtes an Zeitungsnachrichten als Verhandlungsgegenstand aufgestellt. In der Schriftstellerzeitung „Das Recht der Feder“ wird über die Verhandlung wie folgt berichtet:

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Schutz des Urheberrechtes an Zeitungsartikeln und des Eigentumsrechtes an Nachrichtenmaterial“ entspinnt sich eine sehr lebhaft debattirte, die jedoch zu greifbaren Resultaten nicht führte. Die meisten der Redner, die für den Schutz des Eigentumsrechtes an Zeitungsnachrichten und Artikeln eintreten, bewegen sich in allgemeinen Redensarten oder in nutzlosen Klagen darüber, daß gegenwärtig ein solcher Schutz nicht gewährleistet sei. Daß das Eigentumsrecht an Nachrichten sich praktisch gar nicht wirksam schützen läßt, daß ein solcher Schutz, wenn er dennoch durchführbar wäre, eine schwere Schädigung öffentlicher Interessen nach sich ziehen würde, schienen die Herren Kollegen sich nicht genügend klar gemacht zu haben. Dieser Vorwurf kann auch dem Hauptredner dieser Richtung, Herrn Gaston-Bérardi, dem Pariser Delegierten, nicht erspart werden. Unser Genosse Martin Hildebrandt, der auf dem Kongreß die deutsche Schriftsteller-Genossenschaft offiziell vertrat, machte auf diese Punkte aufmerksam, nachdem vorher schon ein anderer Delegierter, Dr. Oscar Wolff, darauf hingewiesen hatte, daß eine weitgehende Ausdehnung des literarischen Eigentumsbegriffes in der Praxis schwer durchführbar sein würde. Martin Hildebrandt führte ferner aus, daß alles, was sich zur Zeit auf diesem Gebiete erreichen lasse, die prinzipielle Anerkennung des publizistischen Eigentumsrechtes sei. Er schlägt daher folgende Resolution vor: „Der Kongreß ist der Ansicht, daß es die Pflicht eines jeden Kollegen ist, das geistige Eigentumsrecht an Preßerzeugnissen zu respektieren und Nachrichten aus anderen Blättern nur mit genauer Quellenangabe abzu drucken.“

Interessant ist eine Mitteilung des Delegierten Triggs aus Neuseeland. Herr Triggs teilt mit, daß in seiner Heimat sogar das Eigentumsrecht an Zeitungsnachrichten bereits anerkannt sei. Ein Telegramm dürfe dortselbst erst 24 Stunden nach seinem Eintreffen von andern Blättern nachgedruckt werden.

Der Delegierte de la Chanoine protestiert aus prinzipiellen Gründen gegen den Schutz der Zeitungsnachrichten. Nur die geistige Arbeit verdiene geschützt zu werden; sobald eine Nachricht in einer Zeitung veröffentlicht worden sei, gehöre sie der Öffentlichkeit an. Ein privates Eigentumsrecht an bereits veröffentlichten Nachrichten könne nicht anerkannt werden.

Trotzdem nimmt der Kongreß eine von dem Delegierten Berardi eingebrachte Resolution an, die folgenden Wortlaut hat:

„Der internationale Preßkongreß giebt dem Verlangen Ausdruck, daß die Gesetzgebung sich den Schutz des Eigentumsrechtes an Zeitungsnachrichten möge angelegen sein lassen. Der Kongreß ernennt aus der Mitte eine Kommission, deren Aufgabe es sein soll, diese gesetzgeberische Reform anzustreben und die Grundlagen für die Wirksamkeit eines Syndikates zu schaffen, dessen Hauptaufgabe in der Wahrnehmung des geistigen Eigentumsrechtes an Preßerzeugnissen bestehen soll.“

Photographenschule. — In Weimar soll demnächst eine „Deutsche Photographenschule“ errichtet werden, um jungen Leuten, die sich die Photographie als Lebensberuf gewählt haben, nach bestandener Lehrzeit diejenige Ausbildung zu geben, die eine erfolgreiche und in allen Fällen sichere Ausübung des Berufes gewährleistet. Die Photographenschule wird eine wirkliche Fachschule sein. Sie wird daher in erster Linie dasjenige lehren, was für die Photographie erforderlich ist: Physik und Chemie. Ferner wird sie eingehenden Aufschluß geben über die im photographischen Betriebe verwendeten Apparate etc. etc. Ein Hauptunterrichtsfach wird auch der Zeichenunterricht mit Perspektive bilden. Sodann werden die Besucher der Schule in der Buchführung und im kaufmännischen Rechnen unterwiesen werden, und an alles dies wird sich noch sprachlicher Unterricht schließen, und zwar sowohl im Deutschen wie auch im Französischen und Englischen. Die Zeit des Unterrichts soll zwei Jahre dauern.

Was die materielle Sicherstellung der Schule betrifft, so wird ein Verein unter dem Namen „Deutsche Photographenschule in

Weimar“ gebildet, für den die Verleihung der Rechte einer juristischen Person von der großherzoglichen Staatsregierung erbeten werden soll. Mitglied des Vereins ist jeder, der dem Verein einen Beitrag von wenigstens 100 *M* schenkweise gewährt oder einen oder mehrere Garantiescheine zu 100 *M* zeichnet. Sobald eine genügende Anzahl von Zeichnungen eingegangen sein wird, soll die Errichtung der „Deutschen Photographenschule“ erfolgen.

Mitteldeutscher Buchhändler-Verband. — Die Hauptversammlung des Mitteldeutschen Buchhändlervereins wird am Sonntag den 23. d. M. in Worms im „Städtischen Festhause“ abgehalten und mittags um 12 Uhr eröffnet werden (Vgl. die Einladung im amtlichen Teile der Nr. 209 d. Bl.).

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge etc. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Schönwissenschaftliche Literatur. Antiqu. Katalog Nr. 123 vom Schleswig-Dolsteinischen Antiquariat Robert Cordes in Kiel. 8<sup>o</sup>. 50 S.

Allgemeiner deutscher Theaterkatalog. Ein Handbuch aller in deutscher Sprache erschienenen Bühnenstücke und dramatischer Erzeugnisse. Bearb. von Konrad Grethlein. 4. Lief. 8<sup>o</sup>. Sp. 193—256 (Zips—Gustav). Münster i. W. 1894, Adolph Kussell's Verlag. 1 *M* 20 *h* ord.

Erloschene Firma. — Im Anschluß an unsere Bemerkung zu einer Einsendung des Herrn C. F. W. Warnecke in Hannover im Sprechsaal der Nr. 186 d. Bl. vom 13. August d. J. wurde uns mitgeteilt, daß die Verlagsfirma Richard Wilhelmi in Berlin vor etwa 4 Monaten aufgehört hat zu bestehen, nachdem das gesamte Verlagslager gepfändet und versteigert worden ist.

Indianersprachen in Nordamerika und ihre Literatur. — Ueber Indianersprachen schreibt, wie wir dem Leipziger Tageblatt entnehmen, die in St. Louis erscheinende „West Post“:

Es dürfte kaum allgemein bekannt sein, allein es ist nichtsdestoweniger eine Thatsache, daß es in Nordamerika, nördlich vom Rio Grande, nicht weniger als 55 Indianersprachen giebt, die von einander so grundverschieden sind, wie deutsch und chinesisch, und die in über 500 Dialekten gesprochen werden. In mehr als der Hälfte dieser Dialekte sind Bücher gedruckt worden, von denen die vollständigste Sammlung sich im Besitze des Ethnologen James C. Billings in Washington befinden dürfte.

Nach dem Dafürhalten von Gelehrten ist in Amerika das erste Buch um das Jahr 1539 in der Stadt Mexiko in der „Nahuatl“-Sprache gedruckt worden; daß die erste amerikanische Bibel in einer Indianersprache hergestellt war, ist bekannt. Es ist das die berühmte Eliot-Bibel, von der das Neue Testament zu Cambridge im Jahre 1661 erschien, während das Alte Testament um zwei Jahre später vollendet wurde. Von dieser Bibel wurden nur 40 Abdrücke gemacht, und ein gut erhaltenes Exemplar wird heute mit 2000 Dollars bezahlt. Die Sprache, in der die Eliot-Bibel gedruckt wurde, wird heute nicht mehr gesprochen.

Westlich von den Rocky Mountains wurde im Jahre 1839 das erste Buch in der Sprache der Nez Perce gedruckt; dies war ein Lesebuch für Indianerkinder und wurde auf einer Presse hergestellt, die Missionare von den Hawaii-Inseln nach Clearwater (Idaho) gebracht hatten. Das erste Buch in der Siouxsprache war ein Lexikon, das Werk der Bundesoffiziere Hayde und Starring. Den Winter des Jahres 1866 mußten beide im Fort Laramie (Dakota) zubringen und unternahmen, um sich die Vangeweile zu vertreiben, die mühsame Arbeit unter der Mitwirkung eines Dolmetschers und mehrerer intelligenter Indianer. Soldaten des Forts dienten als Schriftsetzer; auf einer plumpen Handpresse wurden fünfzig Exemplare gedruckt, von denen nur noch zwei existieren. Ein Halbblut-Cherokee Namens Le-aou-yah ist der Erfinder des Alphabets oder vielmehr der Silbenzeichen der Sprache dieses Stammes. Er fand, daß sie 68 Silbenlaute hatte, und diese stellte er dar mit eigens erfundenen Zeichen, sowie mit umgekehrten Buchstaben der englischen Sprache. Dieses System ist heute unter den Cherokee allgemein im Gebrauch und so leicht zu lernen, daß ein Cherokeeind es sich in höchstens drei Monaten aneignet. Bücher und Zeitungen werden in ihm gedruckt.

Im Jahre 1840 stellte der unter den Cree-Indianern als Missionar wirkende Rev. James Evans ein verbessertes phonetisches System her, dessen Zeichen aus Kreisen, Quadraten und Teilen von ihnen bestehen. Mit vieler Mühe schnitzte Rev. Evans die Zeichen aus Holz und goß sie dann aus dem Blei von Theelisten, das ihm die Beamten der Hudson Bay Company geschickt hatten. Mit einigen Aenderungen ist dieses System heute nicht nur bei den Cree, sondern bei zahlreichen anderen Stämmen des Nordwestens im Gebrauche.